

Leitbild

HausDrei möchte das Miteinander über soziale, kulturelle und Generationsunterschiede hinweg tolerant, friedlich und gesellig gestalten. In diesem Sinne sind alle Besucher/innen und Kund/inn/en willkommen. Menschenverachtende oder gewalttätige Handlungen widersprechen grundsätzlich dem Geist des Hauses. Zuwiderhandlungen können ein Hausverbot nach sich ziehen.

Alle werden sich hier nur wohlfühlen, wenn sie aufeinander Rücksicht nehmen und für ihr Handeln Verantwortung übernehmen.

Aufenthalt

HausDrei ist ein offenes Haus. Haus, Balustrade und Außengelände können von jedem Kind, jeder Frau und jedem Mann frei betreten werden, sofern HausDrei dafür einen Anlass bietet und kein Verbot ausgesprochen wird. Der Aufenthalt im Haus und seinen Räumen ist insbesondere während des Besuchs von Veranstaltungen und Werkstätten, zur Nutzung von Angeboten sowie zur Informationsbeschaffung erlaubt.

Lärm

Jede/r im HausDrei hat dafür Sorge zu tragen, dass durch ihre/seine Aktivität kein Lärm erzeugt wird, der die Ruhe von Anliegern und Nachbarn stört. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr geboten. Bei Veranstaltungen zu dieser Zeit sind die Fenster geschlossen zu halten, ruhestörender Lärm vor den Türen hat zu unterbleiben.

Kinder

Kinder dürfen im Außengelände uneingeschränkt, auf den dafür vorgesehenen Flächen im 1. Stock während der Öffnungszeiten des Kinderbereichs spielen. Im Erdgeschoss und im Keller des Hauses dürfen sie sich nicht unbeaufsichtigt aufhalten.

Sicherheit

Die Haustüren sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Eingänge, Kellereingänge und Fenster sind in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu verschließen, Treppenhauseingänge in der kalten Jahreszeit ganztägig. Die Eingangstüren dürfen nicht unbeaufsichtigt offen gehalten werden.

Hauseingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.

Das (Zwischen-)Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Haus ist untersagt. Im HausDrei dürfen Gegenstände, die im Zusammenhang mit einer vereinbarten Nutzung stehen, nur mit Erlaubnis einer/s zuständigen Mitarbeiterin/s gelagert werden.

Rauchen & Alkohol

HausDrei ist rauchfrei. Rauchen ist nur draußen vor den Eingängen erlaubt.

Der Genuss von Alkohol ist im HausDrei nur bei besonderem Anlass im Bereich der Gastronomie und bei Nutzungen, denen der Ausschank ausdrücklich erlaubt wurde, gestattet. Auf dem zum Haus gehörenden Gelände ist dies ausschließlich bei HausDrei-eigenen Außenveranstaltungen erlaubt.

Reinigung

Grundsätzlich sind Räume und Flächen so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden.

Haus und Grundstück sind in einem sauberen Zustand zu erhalten. Anfallender Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.

Nach Flohmärkten ist jeglicher Restmüll wieder mit zu nehmen. Er darf weder auf dem Gelände entsorgt noch liegen gelassen werden.

Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen vor dem Haus und im Park ist ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Parkplätze gibt es keine. Beim Befahren des Parks ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Die Anlage unterliegt dem Gesetz zum Schutz von Grünanlagen.

Fahrräder werden bitte an den dafür vorgesehenen Standflächen abgestellt.

Tiere

Der August-Lütgens-Park ist als hundefrei ausgewiesen. Auch im HausDrei selbst sind Hunde unerwünscht.

Hausrecht

Das Hausrecht im HausDrei üben der Betreiberverein und dessen Beauftragte aus. Anweisungen beauftragter Personen (Vorstand, Mitarbeiter/innen, Aufsicht) ist Folge zu leisten.